

## HILFSMITTEL

Zu dem Beitrag „Festbeträge für Hilfsmittel: gesicherte Qualität bei niedrigeren Preisen“ von Dr. rer. pol. Joachim Müller und Dipl.-Volksw. Rüdiger Saekel vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Heft 19/1989:

### Unzutreffend

Einige Ausführungen dieses Artikels sind unzutreffend, weshalb eine Richtigstellung auch im Interesse der Ärzteschaft wäre. So weisen die Verfasser darauf hin, daß 20-DM-Kassenbrillen von einigen Anbietern den DIN-Normen entsprechend offeriert würden. Zudem seien seitens des TÜV Hessen für diese Brillen „Bestnoten“ ausgestellt worden. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Vom TÜV Hessen wurden Kassenbrillen des Modelljahres 1986 geprüft. Es handelt sich also nicht um Fassungen, die nach den Neuregelungen des GRG für 20 DM angeboten werden.

Zudem kam dieser Test und die Überprüfung auf Einhaltung der DIN-Normen unter äußerst zweifelhaften Bedingungen zustande. So ist der Auftraggeber dieses Testes, der auch die „Siegermodelle“ auswählte und die Studie verfaßte, zum Zeitpunkt des Testes Angestellter bei dem mit Bestnoten bewerteten Unternehmen gewesen. Durch diverse Gerichtsurteile und einstweiligen Verfügungen wurde diesem Unternehmen die entsprechende Werbung untersagt.

Nicht zutreffend ist auch die Behauptung, identische Kontaktlinsen würden zwischen 98 DM und 600 DM verkauft. Es handelt sich laut dieser Untersuchung zwar um Linsen eines Herstellers, nicht aber identische Linsentypen.

Geradezu gefährlich für die Ärzteschaft ist zudem der Hinweis, der Arzt solle mehr oder minder direkt seinem Patienten solche Anbieter empfehlen, die eine preiswerte Versorgungsmöglichkeit bieten. Sehr leicht kann da-

mit ein massiver Eingriff in den Wettbewerb verbunden sein. Die rechtlichen Folgen für den Arzt dürften Ihnen bekannt sein. . . . Wir würden es begrüßen, wenn Sie nicht nur diese Richtigstellung der sachlich falschen Aussagen veröffentlichen würden, sondern ihre Leser auch über die Folgen der von Dr. Joachim Müller und Rüdiger Saekel nahegelegten Empfehlung bestimmter Hilfsmittelanbieter aufklären würden.

Friedhelm Koppert, „markt intern“ Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, 4000 Düsseldorf 1

Dazu die Verfasser des Artikels:

### Entbehrt jeder Grundlage

Der Vorwurf des markt intern-Verlages, wir hätten in unserem Artikel unzutreffende Ausführungen gemacht, entbehrt jeder Grundlage. Auf die erhobene Kritik ist folgendes zu erwidern:

1. *Stichwort „Brillentest“:* Der aufmerksame Leser unseres Artikels wird feststellen, daß unsere Bemerkung zum Brillentest unter Beteiligung des TÜV Hessen auf die Anbieter abhebt, die sich gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Dezember 1988 verpflichtet haben, auch zukünftig qualitätsgesicherte und modisch ansprechende Kassenmodelle ohne Zuzahlung für den Versicherten anzubieten. Die Behauptung, die heutigen 20-DM-Kassenbrillen wären vom TÜV Hessen geprüft worden, ist überhaupt nicht aufgestellt worden. Sie wäre auch unsinnig, da der Brillentest im Jahr 1986 durchgeführt worden ist und zu dieser Zeit noch keine 20-DM-Fassungen auf dem Markt waren.

2. *Stichwort Kontaktlinsen:* Unsere Aussage zu Preisunterschieden bei identischen Kontaktlinsen entstammt einem Verbrauchertest der unabhängigen Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfa-

len, veröffentlicht in „Verbraucher Aktuell“, Juni 1988. Dort wird angegeben, daß zum Beispiel ein paar Kontaktlinsen der Marke „Ciba soft“ beim teuersten Anbieter 650 DM und beim günstigsten Anbieter 98 DM kosten. Daß „markt intern“ solche Markttransparenz gern Brancheninsidern vorbehalten möchte, können wir nachvollziehen. Dem Versicherten und Konsumenten ist hingegen mit wirksamer Verbraucheraufklärung gedient.

3. *Stichwort Orientierungshilfen für den Versicherten:* Ebenso wie der Arzt bei der

### Anonym

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr anonym zugehenden Zuschriften. In besonderen Fällen können Briefe ohne Namensnennung publiziert werden – aber nur dann, wenn intern bekannt ist, wer geschrieben hat. DÄ

Verschreibung von Arzneimitteln künftig den Patienten spezifischer als bisher beraten soll (vergleiche zum Beispiel § 73 Abs. 5 SGB V), wird der Versicherte möglicherweise auch bei Hilfsmitteln künftig Orientierungshilfen vom Arzt über qualitätsgesicherte und dennoch preiswerte Produkte erwarten. Selbstverständlich kann der Arzt Ratschläge hierzu nur in allgemeiner, rechtlich zulässiger Weise dem Patienten geben. Er ist bei dieser Aufgabe auch darauf angewiesen, daß ihm entsprechendes Aufklärungsmaterial an die Hand gegeben wird. In diesem Zusammenhang ist auch über spezifischere Verordnungen von Hilfsmitteln nachzudenken.

Dr. rer. Joachim Müller, Dipl.-Volksw. Rüdiger Saekel, % Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 5300 Bonn 1

## ARBEITSLOSIGKEIT

Zu dem Leserbrief „Widersprüche“ von Dr. Werner Kohlberg in Heft 21/1989:

### Wagemutig

Mich wundert's, daß es immer noch Kollegen zu geben scheint, die an den momentanen beziehungsweise für die 90er Jahre prognostizierten Arbeitslosenzahlen für Ärztinnen und Ärzte zweifeln.

Betroffen sind zu fast 100 Prozent Ärztinnen und Ärzte mit wenig bis keiner Berufserfahrung. Es dürfte inzwischen eigentlich allen klar sein, daß Berufsanfänger heutzutage kaum noch eine Chance bekommen, an die Universitätsausbildung (sehr praxisfern!) eine klinische Weiterbildung anzuschließen, geschweige denn in der Praxis eines niedergelassenen Kollegen Berufserfahrung zu sammeln. Nur die allerwenigsten „Niedergelassenen“ sind bereit, Berufsanfänger unter ihre Fittiche zu nehmen oder ihnen gar in der Urlaubszeit die Praxis zu überlassen. Dafür sind der Konkurrenzkampf und der Ellenbogeneinsatz wohl schon zu weit fortgeschritten.

Die wenigen Kollegen, die mit viel Glück und noch mehr Vitamin B eine Fortbildungsstelle im Krankenhaus ergattern konnten, dürften wohl zeit- und kräftemäßig kaum in der Lage sein, Praxisvertretungen zu übernehmen.

Es bleiben also nur noch diejenigen übrig, die zwischen Assistenzarztzeit und Gründung einer eigenen Praxis noch eine Vertreterzeit einschieben. Dies dürfte zugegeben eine geringe Zahl sein.

Ich finde es recht wagemutig, aus der Schwierigkeit heraus, rechtzeitig eine Praxisvertretung zu finden, auf die Zahl der (verzweifelt) nach Arbeit suchenden Ärztinnen und Ärzte zu schließen.

Irmgard Zipp, auf der Suche nach einer Weiterbildungsstelle befindliche Ärztin, Parkstraße 4, 8370 Regen